**Tiroler Aktions-Plan zur Umsetzung**

**der UN-Behinderten-Rechts-Konvention**

**Kapitel:** **Bewusstseinsbildung**

1. Was ist Bewusstseins-Bildung

und warum ist Bewusstseins-Bildung wichtig?

Viele Menschen haben Vorurteile gegenüber Menschen mit Behinderungen.

Das bedeutet: Manche Menschen haben eine falsche Meinung

über Menschen mit Behinderungen.

Ohne wirklich viel über Menschen mit Behinderungen

und deren Fähigkeiten zu wissen.

Zum Beispiel glauben manche Menschen,

dass Menschen mit Behinderungen keine Entscheidungen treffen können.

Oder dass Menschen mit Behinderungen hilflos sind und Schutz brauchen.

Aber das stimmt nicht.

Man muss also Menschen davon überzeugen:

Eure Vorstellungen gegenüber Menschen mit Behinderungen sind nicht richtig!

Und dafür braucht es Bewusstseins-Bildung.

1. Wie ist die Situation in Tirol?

Das Land Tirol setzt bereits einige Maßnahmen zur Bewusstseins-Bildung.

Zum Beispiel leistet das Land Tirol Medien-Arbeit

zu den Themen Behinderten-Hilfe und Tiroler Teilhabe-Gesetz.

Das Land Tirol veröffentlicht Artikel in der Landes-Zeitung,

erstellt Filme und sendet Presse-Mitteilungen aus.

Der Jugend-Beirat vom Tiroler Monitoring-Ausschuss

macht sehr viel zum Thema Bewusstseins-Bildung.

Zum Beispiel hat der Jugend-Beirat im Jahr 2020

sehr viele Plakate zum Thema Barriere-Freiheit gemacht.

**Wo gibt es noch Probleme?**

Es gibt immer noch Menschen,

die Vorurteile gegenüber Menschen mit Behinderungen haben.

Menschen mit Behinderungen werden oft als schwach wahr-genommen.

Oder auch als hilfs-bedürftig, un-selbstständig,

leidend und verantwortungs-unfähig.

Manche Medien stellen Menschen mit Behinderungen als leidende Opfer dar.

Medien haben einen großen Einfluss auf die Meinung von Menschen.

Wenn Medien Menschen mit Behinderungen als un-selbstständig darstellen,

verstärkt das Vorurteile und Berührungs-Ängste.

1. Was sagt die UN-Behinderten-Rechts-Konvention?

Menschen mit Behinderungen müssen die gleichen Rechte haben

wie Menschen ohne Behinderungen.

Sie müssen gleich-berechtigt sein und selbst über ihr Leben bestimmen können.

In der Konvention steht auch:

Der Staat muss dafür sorgen,

dass es weniger Vorurteile gegenüber Menschen mit Behinderungen gibt.

Der Staat muss die Bevölkerung informieren,

dass Menschen mit Behinderungen nicht hilflos sind.

Sondern, dass sie Fähigkeiten haben

und gleich-berechtigt mit anderen Menschen sind.

Der Staat muss auch dafür sorgen,

dass Menschen mit Behinderungen ihre Rechte kennen.

Es muss Maßnahmen geben,

damit die Gesellschaft Menschen mit Behinderungen

als gleich-berechtigt wahr-nimmt.

Und die Würde und Rechte von Menschen mit Behinderungen anerkennt.

Und die Fähigkeiten von Menschen mit Behinderungen schätzt.

Es soll keine Vorurteile mehr gegenüber Menschen mit Behinderungen geben.

### Welche Maßnahmen wurden vorgeschlagen,

### um die Ziele der UN-Behinderten-Rechts-Konvention zu erreichen?

* Das Land Tirol soll Aktionen zur Bewusstseins-Bildung fördern.
* Es soll Schulungs-Programme geben.

Manche Menschen sind besonders ausführlich zu schulen.

Zum Beispiel: Lehr-Personen, Personen im Gesundheits-Bereich,

Personen im Pflege-Bereich, Behörden-Mitarbeitende, Politiker:innen, Einsatz-Kräfte, Arbeits-Kräfte im öffentlichen Verkehr,

Medien-Mitarbeitende und Sicherheits-Organe.

* Man soll Medien in die Aktionen zur Bewusstseins-Bildung einbinden.
* Die Art, wie Medien berichten, ist zu hinterfragen.
* Das Land Tirol soll Work-Shops

zur Darstellung von Menschen mit Behinderungen in den Medien machen.

Und Artikel zu Menschen mit Behinderungen veröffentlichen.

* Darstellungen von Menschen mit Behinderungen

sollen wert-schätzend und positiv sein.

Vor allem in den Medien (Zeitungen, Radio, Fernsehen).

* Das Land Tirol soll die Tiroler Bevölkerung

über die Ziele der UN-Behinderten-Rechts-Konvention informieren.

* Das Land Tirol soll die Koordinierungs-Stelle ausbauen.

Die Koordinierungs-Stelle erleichtert

die Umsetzung der UN-Behinderten-Rechts-Konvention.

Das Land Tirol soll Menschen mit Behinderungen

in die Umsetzung ein-beziehen.

Die Koordinierungs-Stelle soll auch Bewusstseins-Bildung leisten.

* Aktivitäten, die nicht barrierefrei sind

und Verstöße gegen die UN-BRK sollen verhindert werden.

Es soll geprüft werden,

ob hierfür rechtliche Möglichkeiten geschaffen werden können.

* Die Schaffung einer Gemeinde-Beratungsstelle für Inklusion

soll geprüft werden.

Die Beratungs-Stelle soll Tiroler Gemeinden

bei Vorhaben zur Inklusion unterstützen.